



Inhaltsübersicht

• • • **IMPULSE** • • •
**Berufseinstiegsbegleitung
am Beispiel der Schule am Martinsberg**

Stellenausschreibungen	3
- Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Förderlehrkräften	3
- Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen.....	4
- Stellenausschreibung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.	7
Allgemeine Bekanntmachungen	8
- Anstellungsprüfung (II. Prüfung) 2011 der Förderlehrer	8
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2011 der Fachlehrer.....	8
- Zweite Staatsprüfungen 2011 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	10
- Offene Ganztagschule	12
Nichtamtlicher Teil	13
- Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin/Schulleiter an einer privaten beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung in Bamberg ...	13
- Ausschreibung einer Funktionsstelle als Ständige Vertreterin/Ständiger Vertreter des Schulleiters an einer privaten beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung in Bamberg	14
- Ausschreibung einer Stelle an der privaten Montessori-Volksschule Mitwitz/Ofr.	15
- Ausschreibung einer Stelle an der privaten Montessori-Volksschule Mitwitz/Ofr.	16
- Ausschreibung einer Stelle an der privaten Montessori-Volksschule Mitwitz/Ofr.	17
Hinweise	18
- Weiterentwicklung der Haupt- zur Mittelschule in Oberfranken.....	18
- Kooperationsmodell Hauptschule-Wirtschaftsschule.....	19
- Informationsabend 3. Jahrgangsstufe.....	20
- Bundesweiter EU-Projekttag.....	21

- Praxisnahe Klimawoche	21
- Alle Sinne in Bewegung	22
- "Singen mit Herz, Hand, Kopf und Fuß"	23
- Berufsfachschule für Musik	23
- Denkmal aktiv.....	24
- Fotowettbewerb "Bitte lächeln, alte Stadt."	25
- Bayern und Italien. Auf Spurensuche von den Römern bis heute.	25
- Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV	26
Sonstiges	27
- Internetplattform der Regierung von Oberfranken	27
- Regionale Lehrerfortbildung	27
- Wettbewerbe	27

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Förderlehrkräften

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist eine Stelle für die Leiterin/den Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrkräften zu besetzen. Der Dienstsitz liegt derzeit im Schulamtsbezirk Bayreuth, der Seminarbezirk umfasst ganz Oberfranken. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzung

- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung in der Grund- und Hauptschule
- Erfahrungen als Referent in der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Förderlehrerausbildung

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für die Tätigkeit als Förderlehrer nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grund- und Hauptschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet.

Für die Beförderung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KMBek vom 08.06.2009 Nr. IV.5-5 P 7010 1-4.11 323)" erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ernennung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter der BesGr. A 12 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht, sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind spätestens bis zum **01. Mai 2010** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Es wird gebeten, der Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung und ggf. eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit der Versetzung in den angestrebten Schulamtsbereich einverstanden ist, beizufügen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen bis zum **06. Mai 2010** mit einer Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vorzulegen.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen

Schulamt	Schule Schulort	Schülerjahrgänge Schüler	Planstelle Bes. Gruppe Voraussetzung
Bayreuth- Stadt	Volksschule Bayreuth - Altstadt (Hauptschule)	5 - 9 236 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Lehramt an Hauptschulen oder aktuelle Hauptschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Kronach	Volksschule Wallenfels (Grundschule)	1 - 4 85 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse

Lichtenfels	Volksschule Altenkunstadt (Hauptschule)	5 - 10 261 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Hauptschulen oder aktuelle Hauptschulerfahrung Anwendererfahrung Schulverwaltungsprogramm
Lichtenfels	Albert-Blankertz- Volksschule Redwitz a. d. Rodach (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 301 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ sichere EDV-Kenntnisse

Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und unter dem Vorbehalt, dass die Funktionsstellen tatsächlich zum nächsten Schuljahr frei werden. Teilweise sind Personalentscheidungen noch nicht endgültig abgeschlossen.

Auf die neuen "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Juni 2009, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, wird ausdrücklich verwiesen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen" sowie Nr. 6 "Beförderung in Ämter für Seminarleiter".

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Infolge anstehender schulorganisatorischer Maßnahmen kann es erforderlich sein, dass Funktionsstellen nicht besetzt oder erneut ausgeschrieben werden. Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

Termine:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Vorlage der Gesuche beim zuständigen Schulamt: | 22. April 2010 |
| 2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: | 29. April 2010 |
| 3. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung: | 06. Mai 2010 |

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung
am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
(Referent/in für Grundschule mit Schwerpunkt Deutsch)

Im KWMBI Nr. 5 vom 16. März 2010 wurde die oben genannte Stellenausschreibung für die Nachbesetzung einer Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung veröffentlicht.

Die Ausschreibung findet sich unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>.

Allgemeine Bekanntmachungen

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) 2011 der Förderlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 18. Januar 2010
Az.: IV.3-5 S 7175-4.1895

1. Die Anstellungsprüfung 2011 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995 (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 41 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind **bis 14. Januar 2011** mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
 - a) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - b) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt **am 31. Januar 2011**.

Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet **am 18. und 19. April 2011** statt.

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2011 der Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 19. Januar 2010
Az.: IV.3-5 S 7170-4.907

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2011 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer – FPO II – vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50, ber. KWMBI I S. 86), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005 (KWMBI I 2006 S. 32), in

den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 41 Abs.1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2010/2011 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **14. April 2010 bis 13. Oktober 2010**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **31. Januar 2011 bis 10. Juni 2011** statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **18. April 2011** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **14. Juni 2011 bis 17. Juni 2011** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2011, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2011** festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter den Nrn. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt
4. Zur Anstellungsprüfung 2011 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2010 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **12. Juli 2010**
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Zweite Staatsprüfungen 2011 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 28. Januar 2010
Az.: IV.3-5 S 7154-4.136 106

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2011 für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2009 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom **31. Januar 2011 bis 10. Juni 2011**

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das Kolloquium in der Zeit **vom 21. März 2011 bis 20. Mai 2011**

2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit **vom 14. Juni 2011 bis 17. Juni 2011**

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit **vom 14. April 2010 bis zum 13. Oktober 2010**.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2009 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 21. Januar 2011 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2011 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2010 abgelegt und bestanden haben.
 - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **bis 12. Juli 2010**,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nrn. 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl S. 76), zuletzt geändert durch § 5 der Verordnung vom 1. April 2009 (GVBl S. 79), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen

**Offene Ganztagsschule für Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an staatlichen Schulen,
kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 1. Juli 2009

Az.: III.5 – 5 S 7369.1 – 4.51 700

Mit Ablauf des 31. Juli 2010 tritt die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagsschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an staatlichen Schulen, kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft vom 1. Juli 2009 außer Kraft.

Die neue KMBek zur offenen Ganztagsschule tritt mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft. Sie soll am 15. April 2010 veröffentlicht werden.

Die genannten Anlagen sind auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter www.stmuk.bayern.de -> Schule -> Ganztagsschule -> offene Ganztagsschule verfügbar.

Sie werden auch auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter www.regierung.oberfranken.bayern.de -> Download -> Formulare -> Schulen eingestellt werden.

Im Schuljahr 2010/2011 ist eine Erhöhung der Gruppenzahl um maximal 200 vorgesehen. Dies soll vorrangig unter dem Gesichtspunkt eines weiteren flächendeckenden Ausbaus geschehen.

Das Ende der Antragsfrist (Eingang bei der Regierung von Oberfranken) wird gesondert bekanntgegeben.

Bitte verwenden Sie für das Antragsverfahren zum Schuljahr 2010/2011 nur die bei den o.g. Adressen eingestellten Formulare.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin/Schulleiter an einer privaten beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung in Bamberg

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Funktion /Bes. Gr.	Ausbildung	Geeignet für Schwer-behinderte
Schulwerk-gGmbH Bamberg Willy-Lessing-Str. 1 96047 Bamberg	Adolph-Kolping-Berufsschule Bamberg, private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, - Förderschwerpunkt Lernen -, der Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg, Hartmannstraße 7, 96050 Bamberg	481 Schüler 42 Lehrkräfte (33 Vollzeit, 9 Teilzeit) 36 Voll- und Fachwerkerklassen der Fachrichtungen: Hauswirtschaft, Farbe, Holz, Ernährung, Gartenbau, Metall, Verkauf im Einzelhandel, Verkauf im Nahrungsmittelgewerbe, Körperpflege, Kfz, Textil, Gastgewerbe 13 BVJ-Klassen der Fachrichtungen: Farbe, Gartenbau, Gastgewerbe, Holz, Hauswirtschaft/Ernährung, Körperpflege, Metall, Sozialpflege, Verkauf	Sonderschul- rektor/in A 15 oder Studien- direktor A 15 + AZ	Sonderschul- lehrer/in Förder- schwerpunkt Lernen/ soziale und emotionale Entwicklung oder Lehramt an beruflichen Schulen, Schwerpunkt gewerbliche Berufe oder Sozialpäda- gogik	ja

Die Stelle ist zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 zu besetzen. Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule mit zurzeit 481 Schülern und Schülerinnen in 49 Klassen. Sie hat kirchennahen Status und orientiert sich an Prinzipien der Kolping-Bewegung.

Erwartungen:

Pädagogenpersönlichkeit; Erfahrungen in der Schulleitung; Bereitschaft, in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger die Bildungsideale der Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg zu verwirklichen; Kenntnisse und Erfahrungen in der sonderpädagogischen Förderung von Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen und/oder in der Berufsausbildung

Die Stellenbesetzung kann entweder im Verfahren der staatlichen Zuordnung erfolgen oder auf der Basis eines privaten Anstellungsvertrages gemäß den Vorschriften des

Arbeitsvertragsrechts der bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) mit Zulagen und den vergleichbaren Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Eine staatliche Besetzung der ausgeschriebenen Stelle ist nur möglich, wenn der/die Bewerber/in die entsprechenden laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

T e r m i n :

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 15. Mai 2010** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg
Schulreferat
Willy-Lessing-Straße 1
96047 Bamberg

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Ständige Vertreterin/Ständiger Vertreter des Schulleiters an einer privaten beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung in Bamberg

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Funktion /Bes. Gr.	Ausbildung	Geeignet für Schwerbehinderte
Schulwerk-gGmbH Bamberg Willy-Lessing-Str. 1 96047 Bamberg	Adolph-Kolping-Berufsschule Bamberg, private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, - Förderschwerpunkt Lernen -, der Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg, Hartmannstraße 7, 96050 Bamberg	481 Schüler 42 Lehrkräfte (33 Vollzeit, 9 Teilzeit) 36 Voll- und Fachwerkerklassen der Fachrichtungen: Hauswirtschaft, Farbe, Holz, Ernährung, Gartenbau, Metall, Verkauf im Einzelhandel, Verkauf im Nahrungsmittelgewerbe, Körperpflege, Kfz, Textil, Gastgewerbe 13 BVJ-Klassen der Fachrichtungen: Farbe, Gartenbau, Gastgewerbe, Holz, Hauswirtschaft/Ernährung, Körperpflege, Metall, Sozialpflege, Verkauf	Sonderschulkonrektor/in A 14 + AZ oder Oberstudienrat A 14 + AZ	Sonderschullehrer/in Förderschwerpunkt Lernen/soziale und emotionale Entwicklung oder Lehramt an beruflichen Schulen, Schwerpunkt gewerbliche Berufe oder Sozialpädagogik	ja

Die Stelle ist zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 zu besetzen. Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule mit zurzeit 481 Schülern und Schülerinnen in 49 Klassen. Sie hat kirchennahen Status und orientiert sich an Prinzipien der Kolping-Bewegung.

Erwartungen:

Pädagogienpersönlichkeit; Erfahrungen in der Schulleitung; Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger die Bildungsideale der Kolping-Schulwerk-gmbH Bamberg zu verwirklichen; Kenntnisse und Erfahrungen in der sonderpädagogischen Förderung von Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen und/oder in der Berufsausbildung

Die Stellenbesetzung kann entweder im Verfahren der staatlichen Zuordnung erfolgen oder auf der Basis eines privaten Anstellungsvertrages gemäß den Vorschriften des Arbeitsvertragsrechts der bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) mit Zulagen und den vergleichbaren Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Eine staatliche Besetzung der ausgeschriebenen Stelle ist nur möglich, wenn der/die Bewerber/in die entsprechenden laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

T e r m i n :

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 15. Mai 2010** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Kolping-Schulwerk-gmbH Bamberg
Schulreferat
Willy-Lessing-Straße 1
96047 Bamberg

Ausschreibung einer Stelle an der privaten Montessori-Volksschule Mitwitz/Ofr.

Die private Montessori-Volksschule Mitwitz/Ofr. Grund- und Hauptschule des Vereins Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e.V.

sucht Erzieher/in, Sozialpädagoge/in

für den Sekundarstufenbereich ab dem Schuljahr 2010/11.

Gewünscht wird eine Pädagogin oder ein Pädagoge für jahrgangsgemischte Klassen ab September 2010.

Erwartungen:

Begeisterung für die Montessori-Pädagogik; Montessori-Diplom (abgeschlossen oder in Ausbildung, bevorzugt im Sekundarbereich)

Angebote:

Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, Mitarbeit in einem kreativen und engagierten Team, eine gute Arbeitsatmosphäre

Die aussagekräftige Bewerbung ist zu richten an:

Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e. V.
Gudrun Jersch-Bittermann
Geschäftsführung
Frankenwaldstraße 12
95365 Rugendorf

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Im Staatlichen Schuldienst befindliche Lehrkräfte können zugeordnet werden. Die Entscheidung trifft die Regierung von Oberfranken

**Ausschreibung einer Stelle
an der privaten Montessori-Volksschule Mitwitz/Ofr.**

Die private Montessori-Volksschule Mitwitz/Ofr. Grund- und Hauptschule des Vereins Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e.V.

**sucht Fachlehrer/in für die Fächer KtB, GtB, Kunst, technisches Zeichnen,
Maschinenschreiben und Sport**

für den Sekundarstufenbereich ab dem Schuljahr 2010/11.

Erwartungen:
Begeisterung für die Montessori-Pädagogik

Angebote:
Arbeit in einem netten Team; die Möglichkeit, eine Schule als Ort des Lebens und Lernens mit zu gestalten; Freiraum für Kreativität und Spontaneität

Die aussagekräftige Bewerbung ist zu richten an:

Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e. V.
Gudrun Jersch-Bittermann
Geschäftsführung
Frankenwaldstraße 12
95365 Rugendorf

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Im Staatlichen Schuldienst befindliche Lehrkräfte können zugeordnet werden. Die Entscheidung trifft die Regierung von Oberfranken.

Ausschreibung einer Stelle an der privaten Montessori-Volksschule Mitwitz/Ofr.

Die private Montessori-Volksschule Mitwitz/Ofr. Grund- und Hauptschule des Vereins Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e.V.

sucht eine/n erfahrene/n Realschullehrer/in o. Hauptschullehrer/in

als Klassenleitung ab dem Schuljahr 2010/11.

Erfahrungen mit den Lehrmethoden von Maria Montessori sind von Vorteil, die Montessori-Ausbildung kann jedoch auch berufsbegleitend erfolgen.

Erwartungen:

Freundliche, engagierte und belastbare Menschen, die gern mit Kindern und Eltern arbeiten; Interesse an Reformpädagogik; Interesse, Kinder beim selbstorganisierten Lernen zu begleiten; Flexibilität und Kreativität; Kommunikations- und Teamfähigkeit; Aufgeschlossenheit für Fortbildung und Supervision

Angebote:

Vollzeitstelle; Unterrichten im Team; die Möglichkeit, eine Schule als Ort des Lebens und Lernens mit zu gestalten; Freiraum für Kreativität und Spontaneität

Die aussagekräftige Bewerbung ist zu richten an:

Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e. V.
Gudrun Jersch-Bittermann
Geschäftsführung
Frankenwaldstraße 12
95365 Rugendorf

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Im Staatlichen Schuldienst befindliche Lehrkräfte können zugeordnet werden. Die Entscheidung trifft die Regierung von Oberfranken

Hinweise

Weiterentwicklung der Haupt- zur Mittelschule in Oberfranken

Dialogforen in allen Schulamtsbezirken in Oberfranken durchgeführt
Mittelschulen als erweitertes Bildungsangebot für Schüler auf dem Weg

Seit Oktober 2009 fanden in Oberfranken in jedem der 9 Schulamtsbezirke Dialogforen zur Weiterentwicklung der örtlichen Schulstruktur statt. Ein erster Auftrag an die Dialogforen ist die Neugestaltung der Hauptschulorganisation in Schulverbünde als Grundlage für die Errichtung von Mittelschulen. Zu den Dialogforen hatte die Regierung von Oberfranken gemeinsam mit den jeweils zuständigen Staatlichen Schulämtern sowie den Landräten und Oberbürgermeistern eingeladen. Die von den Staatlichen Schulämtern im Vorfeld der Dialogforen gemeinsam mit Bürgermeistern, Eltern, Schülern und Schulen erarbeiteten Strukturszenarien wurden gemeinsam mit allen Entscheidungsträgern, Betroffenen und weiteren Akteuren vor Ort ausführlich erörtert. Alle Dialogforen trafen auf eine sehr große Nachfrage und zeichneten sich durch konstruktiven Meinungs austausch aus, bei dem wertvolle Anregungen gegeben werden konnten.

Die Erkenntnisse der Dialogforen werden derzeit in den Kommunen diskutiert und auch mit potenziellen Kooperationspartnern auf Umsetzungsmöglichkeiten hin überprüft. Die Staatlichen Schulämter begleiten und unterstützen diesen Prozess auf dem Weg hin zu Lösungen, die den Interessen von Schülern, Schulen und Schulaufwandsträgern gleichermaßen Rechnung tragen.

Das erweiterte Bildungsangebot der Mittelschule ist für unsere Schülerinnen und Schüler sehr wichtig. Hier sind insbesondere die von der Wirtschaft immer wieder nachgefragte verstärkte Berufsorientierung sowie eine erweiterte individuelle Förderung etwa durch Ganztagsangebote heraus zu stellen.

So können die Schüler ihre Begabungen noch besser in Chancen ummünzen und die wachsenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen und Herausforderungen bewältigen.

Im ländlichen Raum sichert der im Gesetzentwurf verankerte Schulverbund als Instrument den Erhalt kleiner Schulstandorte, die aufgrund der demographischen Entwicklung und des Übertrittsverhaltens gefährdet sind.

Für den Alltag der Menschen in kleinen Gemeinden vermittelt die Schule ein Stück Lebensqualität und bildet eine Klammer für das Gemeinschaftsleben.

Im Schulverbund können sich kleinere Hauptschulen zur Mittelschule zusammenschließen und damit den Schülerinnen und Schülern des Schulsprenghels vielfältigere Bildungsangebote eröffnen.

Jeder Schulverbund erhält ein eigenes Budget an Lehrerwochenstunden, mit denen im Schulverbund flexibel Klassen gebildet werden.

Finanzierung: Sofern in Schulverbänden Schüler zum Besuch offener Ganztagsangebote oder von berufsorientierenden Wahlpflichtfächern zu einem anderen Standort fahren müssen, sollen auch diese Fahrten ab dem Schuljahr 2010/2011 nach dem Finanzausgleichsgesetz gefördert werden.

Diese vorgesehene Regelung dient den Schülerinnen und Schülern und entlastet die Kommunen als Sachaufwandsträger.

Weiteres Vorgehen:

Die nötigen Änderungen des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sind auf den Weg gebracht. Es wird erwartet, dass der Bayerische Landtag als Souverän bis zum neuen Schuljahr darüber entscheiden wird.

Starten können die Verbände sodann zum Schuljahr 2010/11 an jedem Standort, an dem die Schulleitungen und Sachaufwandsträger sie in eigener Entscheidung an den Start gehen lassen möchten. Dies ist jedoch lediglich der frühest mögliche Umsetzungszeitpunkt. Schulen und Schulaufwandsträger haben die Zeit, die sie brauchen, um sich im Sinne der Konzepte neu auszurichten und zusammen mit allen Beteiligten optimal funktionierende Verbände zu bilden, eine spätere Gründung von Schulverbänden ist damit jederzeit möglich.

Die Bezeichnung "Mittelschule" wird allen Schulen, die die Voraussetzungen (die drei berufsorientierenden Zweige Technik, Wirtschaft und Soziales, ein Ganztagsangebot sowie ein Angebot, das zum mittleren Schulabschluss führt) allein oder in einem Mittelschulverbund erfüllen, auf formlosen Antrag verliehen. Die Verleihung der Bezeichnung "Mittelschule" kann frühestens mit Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, d.h. ab dem 1. August 2010 wirksam werden. Die Abwicklung des Verfahrens, d.h. die vorgelagerte Prüfung der Voraussetzungen und die rechtliche Umsetzung, werden durch die Regierung von Oberfranken vorgenommen.

Die Regierung hat alle Beteiligten bereits über die notwendigen Schritte informiert.

Weitere Hinweise auf die Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erhalten Sie unter

<http://www.mittelschule.bayern.de/>.

Kooperationsmodell Hauptschule-Wirtschaftsschule

Staatliches Berufliches Schulzentrum Kulmbach und Hauptschule Neuenmarkt-Wirsberg gemeinsam auf Erfolgskurs

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat neun Standorte in Bayern für das Kooperationsmodell Hauptschule und Wirtschaftsschule festgelegt. Im Regierungsbezirk Oberfranken werden diesen Schulversuch, der eine Kooperation der Hauptschule mit der dreijährigen Form der Wirtschaftsschule vorsieht, das Staatliche Berufliche Schulzentrum Kulmbach und die Hauptschule Neuenmarkt-Wirsberg gemeinsam durchführen.

Dieses Kooperationsmodell zeichnet sich dadurch aus, dass staatliche Wirtschaftsschulen in den Räumlichkeiten von Hauptschulen gegründet werden, so dass geeignete Hauptschüler in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben und dort nun die Möglichkeit haben, den Wirtschaftsschulabschluss zu erwerben. Beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 wird über drei Schuljahre hinweg jeweils in der Jahrgangsstufe 8 eine Klasse gebildet werden.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Über die Nachricht aus dem Ministerium freue ich mich sehr. Das Kooperationsmodell ermöglicht es, auf eine neue Art und Weise Synergien zu nutzen und stellt dadurch eine interessante Bereicherung des Ausbildungsangebotes in Oberfranken dar. Die Wirtschaftsschulen leisten hervorragende Arbeit innerhalb der oberfränkischen Bildungslandschaft. Über 90 % der Schüler eines jeden Abschlussjahrgangs hatten in der Vergangenheit nach Abschluss ihres Schulbesuchs einen Ausbildungsvertrag in der Tasche oder besuchten im Anschluss eine Fachoberschule."

Die Ziele des Kooperationsmodells liegen vor allem in der Verbesserung der Chancen der Jugendlichen auf dem Ausbildungsstellenmarkt, der Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen beider Schularten sowie der Erhöhung der Zahl der mittleren Schulabschlüsse.

Diese Weiterentwicklung des Schulsystems kann mit der beruflichen Kompetenz der Lehrkräfte an Wirtschafts- bzw. Berufsschulen und deren Marktkenntnis besonders effektiv gelingen. Hauptschüler, die einen Ausbildungsberuf im Bereich Wirtschaft und Verwaltung anstreben, können so gezielt, begabungsgerecht und profilorientiert gefördert werden.

Nähere Auskünfte erteilen das Staatliche Berufliche Schulzentrum Kulmbach, Tel. 09221/6930, und die Hauptschule Neuenmarkt-Wirsberg, Tel. 09227/885. Für interessierte Schüler und deren Eltern wird an der Hauptschule Neuenmarkt-Wirsberg eine wöchentliche Sprechstunde eingerichtet.

Informationsabend

für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 3. Jahrgangsstufe

Zur Darstellung des vielfältig gegliederten und durchlässigen bayerischen Schulsystems stellt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine PowerPointPräsentation unter <http://www.km.bayern.de/infoabend/default.asp> zur Verfügung.

Unter dem genannten Link besteht auch die Möglichkeit das passende Faltblatt zu beziehen.

Bundesweiter EU-Projekttag

Während der Europawoche 2010 wird am 10. Mai 2010 ein deutschlandweiter EU-Projekttag begangen. Dr. Ludwig Spaenle teilt mit, dass die Gestaltung auch heuer wieder eine günstige Gelegenheit ist, unseren Schülern Europa näher zu bringen. Anregungen und Hilfen bietet das bayerische "Europa-Portal – Demokratieerziehung an Schulen in Bayern", welches vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) anlässlich des "Europäischen Jahres der Demokratieerziehung 2005" als Kommunikationsplattform und bayerische Ideen-, Informations- und Materialbörse eingerichtet wurde (<http://www.bayern-in-europa.de>).

Hier findet sich eine Zusammenschau aktueller Projekte und Veranstaltungen.

Praxisnahe Klimawoche: Führungen für Schulklassen

Wie kommt die Sonne in die Steckdose?

Wie funktioniert eine Photovoltaikanlage?

Wie wird in einer Biogasanlage und einem Heizkraftwerk aus Rohstoffen Energie gewonnen?

Die Landwirtschaftlichen Lehranstalten des Bezirks Oberfranken laden Bayreuther Schulklassen im Rahmen der Klimawoche im Juli zu interessanten Führungen ein. Thema ist die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien. In der Zeit vom 26. Juli bis zum 30. Juli bieten die Lehranstalten täglich vormittags 2stündige, altersgerechte Gruppenführungen für alle Jahrgangsstufen an.

Die Funktion der Photovoltaikanlage, des Biomasseheizkraftwerks und der Biogasanlage auf dem Gelände der Lehranstalten werden anschaulich erklärt. Die Kosten betragen 2€ pro Schüler, mindestens jedoch 50€.

Anmeldung und Information:

Landwirtschaftliche Lehranstalt des Bezirks Oberfranken
Adolf-Wächter-Str. 39
95447 Bayreuth
Tel.: 0921/78461700
Fax.: 0921/784691700
LL@bezirk-oberfranken.de

Alle Sinne in Bewegung



Inhalt:

1. Zeitraum und Öffnungszeiten
2. Kostenlose Führungen für PädagogInnen
3. Anmeldungen für Gruppen
4. Eintrittspreise
5. Weitere Informationen: Erfahrungsfeld-Zeitung, etc.

Erfahrungsfeld 2010

Zeitraum: 01.Mai bis 12.September 2010

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9:00 -18:00 Uhr; Samstag 13:00 -18:00 Uhr; Sonntag, Feiertag 10:00 -18:00 Uhr

Während der Bayerischen Schulferien (25.05. - 04.06. und 02.08. - 12.09.) ändern sich die Öffnungszeiten wie folgt:

Sonntag - Freitag 10:00 - 18:00 Uhr; Samstag 13:00 - 18:00 Uhr

Kostenlose Übersichtsführungen für PädagogInnen:

Die Übersichtsführung ist ein 90minütiger Rundgang über die mehr als 80 Stationen zur sinnlichen Wahrnehmung auf der Wöhrder Wiese. Im Mittelpunkt der Führungen stehen dabei die (neuen) Stationen zum Jahresthema und die pädagogische Betreuung des Erfahrungsfeldes. Um die Einsatzmöglichkeiten der Stationen für unterschiedliche Altersstufen zu verdeutlichen, gibt es zu jedem Termin drei Führungen parallel für die Altersgruppen "Kindergarten", Klassen 1 bis 6 sowie für Gruppen ab der 7. Klassenstufe.

Montag, 3.Mai, 15:00 - 16:30 Uhr

Dienstag, 4.Mai, 15:00 - 16:30 Uhr

Mittwoch, 5.Mai, 15:00 - 16:30 Uhr

Donnerstag, 6.Mai, 10:00 - 11:30 Uhr

Extraführungen im Dunkelbereich

Zwei Extraführungen im Dunkelbereich geben vertiefende Informationen und Hilfestellungen für den Gruppen- bzw. Klassenbesuch.

Freitag, 7.Mai, 14:00 - 15:30 Uhr

Montag, 10.Mai, 15:00 - 16:30 Uhr

Anmeldung erforderlich unter Tel. **0911/ 231-5445**, Fax 0911/ 231-3937,

E-Mail: erfahrungsfeld@stadt.nuernberg.de

Weitere Informationen sowie Online-Anmeldung unter www.erfahrungsfeld.nuernberg.de .

Bitte beachten Sie:

Ohne schriftliche Anmeldebestätigung von uns ist Ihre Anmeldung nicht gültig!

Amt für Kultur und Freizeit Abt. kulturelle & politische Bildung

Untere Talgasse 8

D-90403 Nürnberg

Tel.: 49(0)911 231-5445

Fax: 49(0)911 231-3937

E-Mail: erfahrungsfeld@stadt.nuernberg.de

<http://www.erfahrungsfeld.nuernberg.de>

"Singen mit Herz, Hand, Kopf und Fuß"

Fortbildung für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen

- Veranstalter: Sing- und Musikschulwerk Oberfranken in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberfranken
- Kursort: Haus Marteau, Lichtenberg
- Kursdauer: Mittwoch, 17. November 2010, 14:30 Uhr bis Samstag, 20. November 2010, 12:15 Uhr
- Kostenanteil: 80€ inklusive Übernachtung und Verpflegung
- Dozent/in: Gerhart Roth, langjähriger Leiter des Kinderchores des HR Heike Henning, Lehrbeauftragte für Musikpädagogik an der HfM Nürnberg
- Themen: Singen in der Grund- und Hauptschule: die Kinder- und Jugendstimme, kindgerechte und stimmbildnerisch qualifizierte Literaturlauswahl, motivationsstarke Lieder, Methodenvielfalt beim Einführen von Liedern, Stimmbildung mit Kindern, gestische Singleitung, Bewegungslieder und gesungene Tänze
- Mitbringen: Instrumente, Bewegungsschuhe und bequeme Kleidung

Anmeldung:

Sing- und Musikschulwerk Oberfranken
Kulmbacher Straße 44
96317 Kronach
Tel. 09261-91314
E-Mail: sumo@bfmoberfranken.de

Berufsfachschule für Musik

Ein guter Start in eine musikalische Berufsausbildung

Ausbildungsangebot

- Musikalischer Teil der Ausbildung zum Fachlehrer für Musik und Kommunikationstechnik an Haupt-, Förder- und Realschulen
- Erwerb einer Unterrichtsbefähigung für öffentliche Sing- und Musikschulen
- Gezielte Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung an einem Konservatorium oder einer Hochschule für Musik
- Ausbildung zum nebenamtlichen Kirchenmusiker (C) oder zum staatlich geprüften Ensemble-/Chorleiter in der Fachrichtung Klassik

Aufnahmeprüfungen für das kommende Schuljahr

- Samstag, 10.04.10
- Samstag, 12.06.10
- Montag, 19.07.10

Nähere Informationen

www.bfm-oberfranken.de

Kontakt:

Berufsfachschule für Musik Oberfranken
Kulmbacher Str. 44
96317 Kronach
Telefon 09261-91314

E-Mail: info@bfm-oberfranken.de
Internet: www.bfm-oberfranken.de

Denkmal aktiv

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule", so lautet das Motto, unter dem die Deutsche Stiftung Denkmalschutz seit 2002/03 bundesweit schulische Projekte zu den Themen **Kulturelles Erbe** und **Denkmalschutz** fördert.

Das von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz initiierte Förderprogramm bietet allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe I + II sowie Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung den Rahmen für Projekte zur kulturellen Bewusstseinsbildung.

Dabei werden die Schulen, die an "denkmal aktiv" teilnehmen, von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz fachlich und organisatorisch begleitet und finanziell mit rund 2.000 Euro pro Schule und Förderphase unterstützt.

Ob im Unterricht, in Form von Schul-Arbeitsgemeinschaften oder als Ganztagsangebot, im Rahmen von "denkmal aktiv" erkunden Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrkräften – und in Zusammenarbeit mit fachlichen Partnern – das kulturelle Erbe in ihrer Region.

Ab sofort können sich Schulen in ganz Deutschland mit einem Projekt um die Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2010/11 bewerben.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen unter www.denkmal-aktiv.de zum Download zur Verfügung.

Auf Wunsch werden die Unterlagen auch per Post oder per E-Mail zugeschickt.

Bewerbungsschluss ist der 16. Mai 2010.

Kontakt:

Dr. Susanne Braun
Projektleitung "denkmal aktiv"
Telefon: 0228/95738-987
E-Mail: schule@denkmalschutz.de

Fotowettbewerb "Bitte lächeln, alte Stadt."

Am 26.01.2010 wurde der Fotowettbewerb "Bitte lächeln, alte Stadt" durch den Minister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, gestartet. Ausgelobt wird der Fotowettbewerb durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Bis zum 15. August 2010 können Beiträge von Hobby- und Profifotografen sowie von Schulen eingesendet werden. Ziel ist es, für den Städtebaulichen Denkmalschutz zu sensibilisieren, zur Auseinandersetzung mit dem Thema anzuregen sowie Erfolge und Möglichkeiten zu vermitteln. Insbesondere Kinder und Jugendlichen soll das Thema "städtebaulicher Denkmalschutz" anschaulich nahe gebracht werden. Der Fotowettbewerb stößt auf großes Interesse und wir können bereits jetzt täglich Bildeinsendungen verzeichnen. Schauen Sie doch einmal in der Bildergalerie unter www.bitte-laecheln-alte-stadt.de vorbei.

Kontakt:

Bundestransferstelle
Städtebaulicher Denkmalschutz
c/o complan
Kommunalberatung

Voltairweg 4
14469 Potsdam
Tel. 0331/20151-22
Fax: 0331/20151-11
info@staedtebaulicher-denkmalschutz.de

Bayern und Italien. Auf Spurensuche von den Römern bis heute.

Schülerwettbewerb Erinnerungszeichen 2010/2011
Schüler erforschen Geschichte und Kultur ihrer Heimat

Im Mittelpunkt des diesjährigen Wettbewerbs stehen die vielfältigen Aspekte der wechselvollen Beziehungen zwischen Bayern und Italien.

Einsendeschluss ist der 14. März 2011.

Die Teilnehmer senden ihre Beiträge in Form einer CD.Rom oder einer Projektmappe in DIN-A4-Format unter Verwendung des Einsendeformulars an das:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Abt. Gymnasium/ z. Hd. Herrn OStR J. Koller
Stichwort: Erinnerungszeichen 2010/2011
Schulart: (Bitte unbedingt angeben!)
Schellingstr. 155
80797 München

Nähere Informationen zum Wettbewerb sowie zu den zu gewinnenden Preisen sind auch unter www.erinnerungszeichen-bayern.de zu finden.

Ansprechpartner:

OStR Markus Bieker
Gymnasium Olching
markus.bieker@freenet.de den Anlagen

Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

**Landesfachtagung 2010 am Samstag, 24. April 2010,
in 92331 Parsberg i. d. Oberpfalz, Hauptschule im Schulzentrum**

Programm

Freitag

18.00 Uhr Sitzung der Bezirksreferenten/innen der Landesfachgruppe

Samstag

08.30 Uhr Eröffnung der Verlagsausstellung

09.00 Uhr **Ein Gesamtkonzept für den Fremdsprachenunterricht**

Begrüßung (Fachgruppenleiter Jochen Vatter)

09.30 Uhr **Der Fremdsprachenunterricht im Kontinuum – eine gemeinsame Aufgabe aller Schularten:** Neue Wege im Englischunterricht der Grundschule

Die EVENING – Studie und ihre Auswirkungen (Gaby Engel, Schulministerium NRW)

HS: **Bilingualer Unterricht auch in der Hauptschule/ der neuen Mittelschule eine Chance**, eine Möglichkeit, ein Muss? (Oliver Meyer, Uni Eichstätt)

11.15 Uhr HS: **Action UK:** Videosequenzen im EU der HS (Gaby Fruhmann, Lin)
GS: **Möglichkeiten zu einem bilingualen Unterricht auch in der Grundschule** (Hans - Josef Dormann, MR, Karen Finck, Lin, Carmen Schulz, Lin, Ministerium BWJK RhPf)

Verköstigung mit Sandwiches, Kaffee, Kuchen, Getränken (Schüler HS Parsberg)

12.45 Uhr **Stressreduziertes Fremdsprachenlernen**

(Dr. Josef Meier, Uni Augsburg)

GS: **Lernen mit allen Sinnen im EU der GS**

(Tanja Nünlist, Lin/ Uni Augsburg – Barbara Obenberger-Radjel, Lin)

14.45 Uhr HS: **Dialogarbeit in der Sekundarstufe I** (Christoph Vatter, L)

GS: **"Let`s make a fruit salad"** – Handlungsorientierter Umgang mit Wortschatz im EU der GS (Petra Stadtherr, FBin)

Anmeldung unbedingt per E - Mail beim Fachgruppenleiter unter Angabe der gewählten Veranstaltungen bis 12. April.

Jochen Vatter Junkerstraße 6, 92331 Parsberg Tel./Fax 09492 1060,

E-Mail: jochenvatter@web.de

Tagungsgebühr entfällt.

Eine umfangreiche Verlagsausstellung begleitet die Veranstaltung.

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Das Feld "**Lehrerbildung**" ruft aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten auf. Auf diesen Seiten stehen u. a. auch Materialien sowie Formulare zur Verfügung.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über www.schule-oberfranken.de/Lehrerbildung .

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter: <http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: marina.lindner@reg-ofr.bayern.de
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG UND KEINE HAFTUNG FÜR DIE IN DEN NICHTAMTLICHEN TEILEN ABGEDRUCKTEN BEITRÄGE.



Regierung von Oberfranken

IMPULSE • • • IMPULSE • • • IMPULSE • • •

Berufseinstiegsbegleitung am Beispiel der Schule am Martinsberg

Seit Februar 2009 unterstützt die Agentur für Arbeit Hof durch den Einsatz von Berufseinstiegsbegleitern Jugendliche an drei Schulen im Landkreis bei der Berufswahl.

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein Bildungsangebot der Bundesagentur für Arbeit zur "Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen". Mit dem neuen § 421s SGB III "Berufseinstiegsbegleitung" sollen Jugendliche beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung unterstützt werden. Damit sollen mehr Jugendliche den Schulabschluss schaffen sowie Ausbildungsabbrüche wegen falscher Berufsvorstellungen zurückgehen. Die Berufseinstiegsbegleitung wird damit als ein weiterer Mosaikstein in den Übergang Schule - Arbeitswelt eingefügt.

Von den Hauptschulabsolventen des Schuljahres 2005/2006 wollten mehr als 90% eine Ausbildung im dualen System anfangen. Tatsächlich gelang dies jedoch nur 35,7% der Jugendlichen unmittelbar. Im Rahmen einer modellhaften Erprobung an 1.000 Schulen (ca. 8%), die die Bundesagentur bis zum 31. Dezember 2008 durch Anordnung bestimmt hat (einschließlich Schulen für behinderte Menschen), sollen nun die Berufseinstiegsbegleiter(innen) Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Ausbildung unterstützen und dadurch deren berufliche Eingliederung erleichtern. Schulen mit einer hohen Anzahl von Schülern mit Migrationshintergrund sind im besonderen Maße zu berücksichtigen, ebenso Förderschulen.

Im Wirkungsbereich der Agentur für Arbeit Hof hat diese Maßnahme im Februar 2009 an insgesamt drei Schulen begonnen. Eine davon ist die Schule am Martinsberg in Naila, die von der Berufs- und Reha - Beraterin Sabine Pinkas betreut wird.

Die Auswahl der zu begleitenden Schüler erfolgt durch die zuständige Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit Hof in Absprache mit den Lehrern. Die Inanspruchnahme der Berufseinstiegsbegleitung erfolgt freiwillig.

Jugendliche sind förderungsbedürftig, wenn sie voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen.

Die Träger der Maßnahmen, im Hofer Landkreis ist dies die Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Landkreis Hof, sollen unterschiedliche Fachrichtungen von Berufseinstiegsbegleitern beschäftigen. Berufseinstiegsbegleiter sind fest beschäftigte Personen, die aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung für die Begleitung besonders geeignet sind. Hierzu zählen insbesondere Personen mit praktischer Erfahrung in den dualen Ausbildungsberufen, mit Führungs- und Ausbildungserfahrung oder sozialpädagogischer Berufserfahrung.

Unterstützt werden insbesondere das Erreichen des Abschlusses einer allgemein bildenden Schule, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Darüber hinaus kann der Berufseinstiegsbegleiter auch bei der Herstellung der Ausbildungsreife mithelfen. Förderrechtlich wird damit eine intensivere Form der Berufsorientierung (SGB III) angeboten.

Die Berufseinstiegsbegleitung soll bereits während des Besuchs der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule beginnen, damit hinreichend Zeit besteht, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, und der Jugendliche bereits frühzeitig auf die Unterstützung der Berufseinstiegsbegleitung zurückgreifen kann. Im Regelfall beginnt die aktive Bewerbungsphase spätestens ein Jahr vor dem Verlassen der allgemein bildenden Schule. Bei Wohnort-/Schulwechsel ist auch ein späterer Einstieg möglich. Die Begleitung endet ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung, spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule. Für weitergehende Hilfen kann dann auf das Regelangebot der Agenturen für Arbeit zurückgegriffen werden.

Die neue Leistung soll bestehende ehrenamtliche Ausbildungspatenschaftsprojekte ergänzen, die von Verbänden, Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften oder anderen Organisationen ins Leben gerufen wurden und in denen ehrenamtlich engagierte Bürger junge Menschen beim Übergang in eine Berufsausbildung unterstützen. Das bereits bestehende ehrenamtliche Engagement soll Vorbild für die Einführung der Berufseinstiegsbegleitung sein.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) untersucht die Auswirkungen der Berufseinstiegsbegleitung und den Erfolg insbesondere beim Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung und berichtet dem Deutschen Bundestag hierüber.

In der Schule am Martinsberg in Naila hat Berufseinstiegsbegleiterin Anne Gremer (Dipl.-Päd.) von der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Landkreis Hof e.V. seit Februar 2009 die Arbeit aufgenommen. Anne Gremer ist seit Jahren in der beruflichen Integration von besonders förderungsbedürftigen Jugendlichen tätig und verfügt deshalb über fundierte Kenntnisse in diesem Bereich.

Die Pädagogin hat sich zunächst in den Klassen vorgestellt und darüber berichtet, welche Hilfen sie den Schülern anbieten kann - und was sie von ihnen verlangt. Den 15 Schülern, die sie nun betreut, steht sie zur Seite, um sie in ihrer beruflichen Integration zu unterstützen. Die fünf Mädchen und zehn Jungen sind überwiegend aus dem Erziehungshilfeszweig der Schule, der intensive Förderung im sozialen und emotionalen Bereich bietet. Anne Gremer ist bewusst, dass etliche Schüler dieses Zweiges Schule mit negativen Erfahrungen verbinden, dass sie Niederlagen einstecken mussten und entsprechend enttäuscht sind. Sie hat deshalb mit allen Teilnehmern intensive anamnestiche Gespräche geführt und hält engen Kontakt sowohl zu den Lehrern als auch zu den Eltern und Erziehern.

Besonders wichtige Zeiten bei ihrer Arbeit sind die halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn und das Ende der Pausen. Sie weiß, dass für die Jugendlichen in diesem Alter das Hier und Jetzt das Wichtigste ist, dass sie leicht beeinflussbar sind, vor allem von ihren Altersgenossen, und dass sie das Unverbindliche bevorzugen. Dabei ist es wichtig, den einzelnen nicht "zuzutexten" und ihn dort abzuholen, wo er gerade steht. Vor allem Schüler einer Förderschule sind bei Befragungen und Tests sehr misstrauisch, da sie in dieser Hinsicht bereits einiges erlebt haben.

Die Ziele sind ganz konkret:

- auf einen erfolgreichen Hauptschulabschluss hinarbeiten
- die Berufsorientierung durch Informationen und Praktika unterstützen
- Kontakte zu Betrieben knüpfen
- die Schüler in eine passende Berufsausbildung zu vermitteln

Die Berufseinstiegsbegleiterin kann, falls es nötig und sinnvoll ist, auch Stütz- und Förderunterricht organisieren. Sie fragt nach, ob die Hausaufgaben gemacht sind und ob anstehende Dinge erledigt sind. Darüber hinaus gibt sie Informationen zu Berufsausbildungen und erklärt, was von den Jugendlichen in einer Ausbildung verlangt wird.

Kurzum sie hilft den Jugendlichen, ein realistisches Bild der eigenen Leistungsfähigkeit zu entwickeln und sich erreichbare Ziele zu stecken. Diese Arbeit ist im Prozess der Berufsberatung durch die Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit sehr nützlich und ermöglicht konkrete und erreichbare Ausbildungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Deshalb ist die enge Zusammenarbeit zwischen der Beratungsfachkraft, der Berufseinstiegsbegleiterin und der Schule eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme.

Nach fast einem Jahr an der Schule ist die Berufseinstiegsbegleiterin zu einem festen Bestandteil im Schulalltag geworden. Auch Schüler, die sie eigentlich nicht betreut, kommen mit Fragen zu Ausbildung, Bewerbung und Praktika zu ihr.

Es besteht ein offener, ständiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften sowie der Rektorin Marie-Luise Reif. Die Rückmeldungen aus dem Unterricht, Informationen zum sozialen Umfeld und frühere Erfahrungen fließen in die Arbeit der Pädagogin ein und ermöglichen so eine gezielte Förderung und Unterstützung des einzelnen Schülers.

Die konkrete Zusammenarbeit aller Beteiligten ist von Anfang an von gegenseitigem Vertrauen geprägt und garantiert so weiterhin, dass die Berufseinstiegsbegleitung zu einem Erfolgsmodell wird.

Ansprechpartnerin:

Marie-Luise Reif, Sonderschulrektorin

SCHULE AM MARTINSBERG
privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Naila
DES DIAKONIEWERKES MARTINSBERG e. V.

staatlich anerkannt

Gartenstr. 25
95119 Naila

Tel: (09282) 9639-70
Fax: (09282) 9639-710

Zusatz der Regierung von Oberfranken

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Marina Lindner
Regierungsschulrätin

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-4369
marina.lindner@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de